

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 116/2005

Sitzung vom 13. Juli 2005

**1026. Anfrage (Kostenpflicht der Berufsberatung für Erwachsene)**

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, hat am 18. April 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Am 12. April 2005 hat der Regierungsrat die Verordnung über die Gebühren für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung beschlossen. Neu sind Berufsberatungen nach dem vollendeten 20. Lebensjahr kostenpflichtig. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die erste Beratungsstunde 80 Franken und jede weitere 170 Franken kosten.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
2. Wie hoch ist der Verwaltungskostenanteil, der von den Ratsuchenden übernommen wird?
3. Welche Stundenansätze für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden vom Berufsverband empfohlen?
4. Wie hoch sind die Beratungsansätze für Beratungen, die der Kanton in anderen Bereichen anbietet?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die tatsächlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwand pro Beratungsstunde
- |   |             |
|---|-------------|
| – Kundengespräch  | 1,0 Stunde  |
| – Dossierbearbeitung, Herstellung von Unterlagen  | 0,5 Stunden |
| – Anteil für Administration, Leitungs- und Koordinationfunktionen, Team- und Projektarbeit, Weiterbildung | 0,5 Stunden |
- b) Personalkosten
- |   |              |
|---|--------------|
| – Lohnkosten (Kalkulationsgrösse Kanton Zürich) | Fr. 100 000  |
| – Sozialleistungen                              | Fr. 20 000   |
| – Nettoarbeitszeit pro Jahr                     | 1900 Stunden |
| – Personalkosten pro Stunde                     | Fr. 63.15    |

c) Durchschnittliche Kosten pro Beratungsstunde	
– Aufwand Berater/in (2 Stunden à Fr. 63.15)	Fr. 126.30
– Sachaufwand	<u>Fr. 42.05</u>
Total pro Beratungsstunde	<u>Fr. 168.35</u>

Zu Frage 2:

Gemäss vorstehender Aufstellung ist pro Beratungsstunde für Administration, Leitungs- und Koordinationsfunktionen, Team- und Projektarbeit sowie Weiterbildung mit einem Anteil von rund 25% zu rechnen. Bei Gesamtkosten von Fr. 168.35 pro Beratungsstunde beläuft sich der Verwaltungskostenanteil auf Fr. 42.10.

Zu Frage 3:

Einen Richttarif als Empfehlung an ihre freierwerbenden Mitglieder mit eigener Praxis hat die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) erlassen. Für Arbeiten in direktem persönlichem Kontakt mit Einzelklienten beläuft er sich auf Fr. 46 je 15 Minuten, pro Stunde also auf Fr. 184. Die Bandbreite der tatsächlich verrechneten Stundenansätze bewegt sich zwischen etwa Fr. 140 und Fr. 250 pro Stunde. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung (SVB) hat keine Empfehlungen für Stundenansätze abgegeben.

Zu Frage 4:

Ein Vergleich mit anderen Beratungsangeboten im Bildungswesen zeigt ähnliche Gebührenordnungen. So stellt die Psychotherapeutische Praxisstelle der Universität Zürich für die ersten fünf Beratungsstunden à 60 Minuten Fr. 96, für die weiteren Sitzungen höchstens Fr. 192 pro Stunde Rechnung. Eine Einzelberatung von Lehrerinnen und Lehrern durch die Pädagogische Hochschule Zürich kostet Fr. 150 pro Stunde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**